

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nicht öffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2019** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Planungen des Landes zur erneuten Nutzung der Tompkins-Kaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen und die möglichen Auswirkungen auf die (städtische) Anschlussunterbringung werden zur Kenntnis genommen.

In der nicht öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 14.03.2019** sowie des **Verwaltungsausschusses am 21.03.2019** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 fragt nach § 6 der neuen Gestaltungssatzung, die heute auf der Tagesordnung stehe, die er als Geheimhaltungsklausel bezeichnet. Das vertrage sich nicht mit der transparenten Einbindung der Bürgerschaft.

Der Vorsitzende sagt, dass es heute noch nicht um den Satzungsbeschluss, sondern um einen weiteren Beschluss im laufenden Verfahren gehe. Letztendlich sei die Beratung zwar nicht öffentlich, da es auch um vertrauliche und private Informationen und Daten gehe. Hier sei einfach die Privatsphäre zu beachten. Trotzdem seien die Dinge aber im Wesentlichen nicht geheim und würden in der Folge auch öffentlich kommuniziert.

Bürgerin 2 möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt Schwetzingen ergreifen wolle, um dem häufigen Unterrichtsausfall an den Schulen entgegenzuwirken.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Schwetzingen als Schulträger nicht für den Unterrichtsbetrieb zuständig sei. Dies falle in die ausschließliche Verantwortung des Landes Baden-Württemberg. Er könne aber bestätigen, dass das Thema auch regelmäßig Gegenstand von Beratungen und Appellen auf der Ebene des Städte- und Gemeindetags seien.

TOP 3 Satzungsangelegenheiten:

**TOP 3.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung) mit Verwaltungsgebührenverzeichnis
Vorlage: 2187/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Ziel sei nicht die Erhöhung oder die zusätzliche Belastung der Bürger. Es gelte jedoch, die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kalkulation zu erfüllen und die Regelungen auf die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ mit dem dazugehörigen Verwaltungsgebührenverzeichnis.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Sporthallen und der Mehrzweckhalle in Schwetzingen (Benutzungsordnung)
Vorlage: 2179/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Die neue Kalkulation habe schon länger angestanden. Er dankt Amt 40, dass das komplizierte Thema in die Hand genommen habe. Insgesamt stünden keine Erhöhungen an. Es sei nicht darum gegangen, die Vereine zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

1. Die Satzung über die Benutzung der Sporthallen und der Mehrzweckhalle in Schwetzingen wird mit Modifikationen und Ergänzungen beschlossen und tritt zum 01.06.2019 in Kraft.
2. Der Gemeinderat beschließt zudem die dazugehörige Gebührenordnung unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Nutzungsgebühren, mit entsprechenden Modifikationen und Ergänzungen.
3. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Nutzung der Sporthallen wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen (kalkulatorischer Zinssatz i.H.v. 4 %), Kostendeckungsgrad, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
4. Trainingszeiten für Jugendliche, Schulsport und die Polizei sind gebührenfrei.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Satzungsentwurf der "2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt"
Vorlage: 2169/2019/1**

Sitzungsverlauf:

Vor Einstieg in die Beratung weist der Vorsitzende auf die Befangenheitsvorschriften hin. Daraufhin erklären sich der Vorsitzende sowie die Stadträte Montalbano, Franz, Renkert, Rebmann, Dr. Lorentz, Maier-Kuhn, Dr. Grimm, Ackermann-Knieriem, Fackel-Kretz-Keller, Völker, Wang und Blattner für befangen. Sie verlassen den Ratstisch und setzen sich ins Publikum.

Das Gremium ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern bei 13 befangenen Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Bürgermeister Steffan übernimmt den Vorsitz und erläutert in Kürze den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es folgen die zustimmenden Stellungnahmen von den Stadträten Petzold, Erny, Schifferdecker und Montalbano.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Satzungsentwurf der „2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt“ in der Fassung vom 28.03.2019 wird zur öffentlichen Auslegung und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 13

TOP 4 Bebauungspläne:

**TOP 4.1 Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV", hier: erneuter Auslegungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2167/2019/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag und geht dabei insbesondere auf die Veränderungen gegenüber der ersten Offenlage in 2018 ein.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Quartier XXIV“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.03.2019.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 28.03.2018 einschließlich vorliegender Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 21. Dezember 2017 und der Speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 05. Oktober 2018 offengelegt.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94
"Postgelände" - hier: Auslegungsbeschluss, Erneute Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB
(Abstimmungsergebnis bezieht sich auf den Vertagungsantrag)
Vorlage: 2168/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst einleitend die wesentlichen Einzelheiten des Vorhabens zusammen. Die Abwicklung über einen Bebauungsplan haben sich seines Erachtens bewährt, da dadurch insbesondere auch viele Nachbarinteressen berücksichtigt werden konnten. Man habe nicht alles, aber doch deutlich mehr erreicht, als wenn man ein Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB durchgeführt hätte.

Es folgen die zum Teil ablehnenden Stellungnahmen der Stadträte Rupp, Renkert, Maier-Kuhn, Montalbano und Dr. Lorentz.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung möglicherweise einem Ende des Verfahrens gleichkäme und dadurch seines Erachtens ein gutes Ergebnis für die Nachbarn verloren gehe.

Stadtrat Rupp sieht bei einem Vorgehen nach § 34 BauGB eine Verschlechterung eher auf der Seite des Bauherrn und empfiehlt, die seines Erachtens kritischen Punkte doch mit dem Investor nachzuverhandeln.

Stadtrat Pitsch sieht dies auch so und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes, um noch einmal die Gespräche mit dem Investor aufzunehmen. Der Vorsitzende sagt, dass die angesprochenen Punkte im Wesentlichen ausverhandelt worden seien.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion, insbesondere zu den Themen Lärmschutz und Frischluftschneisen auf dem künftigen Areal.

Am Ende wird der SPD-Antrag auf Vertagung zur Abstimmung gestellt und mit 15 zu 8 Stimmen angenommen.

Beschlussvorschlag:

4. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach Anlage 1 wird zugestimmt.
5. Die Stadt Schwetzingen billigt den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, den Regelungen des Vorhaben – und Erschließungsplans einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postgelände“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.03.2019.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019

6. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird einschließlich vorliegender schalltechnischer Untersuchung vom 28.09.2017 und der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018 sowie der artenschutzrechtlicher Ersteinschätzung vom 06.12.2017 erneut offengelegt.
7. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingestellt.

Abstimmung SPD-Antrag auf Vertagung:

Ja 15 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Sanierungsmaßnahmen:

**TOP 5.1 Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz“ - Städtebauliche Neuordnung Bereich Capitol - hier: Abbruch Gebäude Herzogstraße 27
Vorlage: 2180/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Dr. Sommer möchte wissen, wie es um Deckungsmittel im Haushalt stehe. Der Vorsitzende sagt, dass man das im Moment noch nicht absehen könne, da es noch früh im Jahr sei. Er gehe aber aufgrund der bisherigen Erfahrung davon aus, dass dies neutral abgewickelt werden könne, da es immer wieder zu Einsparungen bei anderen Finanzposten komme.

Stadtrat Dr. Lorentz weist auf die recht hohen Kosten hin. Der Vorsitzende informiert, dass es 3 Angebote gegeben habe und es bei der jetzigen Baukonjunktur leider nicht günstiger zu machen sei.

Beschluss:

Mit Herrn Jens Götz, Viernheim, wird eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung für den Abbruch aller baulichen Anlagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 287, Herzogstraße 27 (ehemaliger Hähnchengrill), einschließlich der Herstellung der Neubebaubarkeit des Grundstücks nach Maßgabe der in der Sachdarstellung genannten Regelungen abgeschlossen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Sanierung der Dach- und Treppenhausbereiche der städtischen Wohnhäuser
Berliner Platz 1 - 3
Vorlage: 2166/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Sanierung der Dach- und Treppenhausbereiche der städtischen Wohnhäuser Berliner Platz 1 – 3 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Planung, Ausschreibung und der Vergabe der Aufträge für die einzelnen Maßnahmen beauftragt.
3. Der Planung der Maßnahme durch den Architekten Dipl.-Ing. Christopher Ansorge, Schwetzingen, wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.3 Moltkestraße 19 - Renovierung und Umbau zur künftigen Nutzung zur
Kinderbetreuung
Vorlage: 2181/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Renovierung und dem Umbau des Gebäudes Moltkestraße 19 wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Deckungsmittel der Kostenstelle 754100100103, Sachkonto 78720000 in Höhe von 180.000 EUR wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.4 Palais Hirsch brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen
Vorlage: 2183/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Den brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen für das Palais Hirsch in einem 1. Bauabschnitt wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Abschluss einer dreiseitigen Wegerechtsvereinbarung für die
Endkundenversorgung der Areale Tompkins Barracks und Kilbourne
Barracks
Vorlage: 2189/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Die Stadtwerke bringen für die Fernwärme viel Kompetenz mit ein, wie dies auch bereits im Rahmen der bisherigen Zwischennutzungen auf dem Kasernengelände der Fall gewesen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden Wegerechtsvereinbarung zwischen der Fernwärme Rhein-Neckar GmbH, 68158 Mannheim (FRN) und der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, 68723 Schwetzingen (SWS) und der Stadt Schwetzingen, 68723 Schwetzingen (Stadt) rückwirkend zum 1. Januar 2018. Der Beschluss ist gemäß § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt - Erweiterung von drei auf vier Wochenenden Vorlage: 2193/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende freut sich, dass es jetzt noch gelungen sei, den Weihnachtsmarkt von 3 auf 4 Wochenenden zu verlängern. Dies sei auch auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats in die Wege geleitet worden. Man habe noch die Möglichkeit gehabt, die Ausschreibung zu erweitern und verzeichne auch schon eine gute erste Resonanz.

Über das Thema einer Schlittschuhbahn auf der anderen Hälfte des Schlossplatzes werde man im Gemeinderat im Mai noch informieren und beraten.

Stadträtin Ackermann-Knieriem bedankt sich für das Engagement der Stadt. Sie sei sehr froh über die unbürokratische Lösung. Der Weihnachtsmarkt habe mittlerweile eine überregionale Bedeutung und werde sehr geschätzt. Man sei jedoch immer wieder im Erklärungsnotstand gewesen, warum man nur 3 Wochenenden abdecke.

Auch Stadtrat Dr. Sommer begrüßt die neue Regelung sehr, verbindet es aber mit der Hoffnung, dass es zu keinen weiteren Preiserhöhungen für die Betreiber komme, da für viele die Belastung schon sehr groß sei.

Stadtrat Pitsch sagt, dass der Wunsch nach dem 4. Wochenende auch tatsächlich aus der Bevölkerung heraus zu spüren sei. Leider habe man bisher im Gremium noch keine Gelegenheit gehabt, ein Fazit zum vergangenen Weihnachtsmarkt zu ziehen. Diesen Wunsch würde seine Fraktion aufrechterhalten.

Stadtrat Montalbano begrüßt es, dass es gelungen sei, den Weihnachtsmarkt über die Jahre kontinuierlich zu verbessern.

Auch Stadtrat Dr. Lorentz begrüßt die neue Lösung und fände es toll, wenn noch eine Gelegenheit zum Schlittschuh fahren dazu kommen könnte.

Beschluss:

1. Der Kurfürstliche Weihnachtsmarkt wird ab dem Jahr 2019 von bisher drei auf vier Veranstaltungswochenenden (Donnerstag bis Sonntag) erweitert.
2. Die Zusatzkosten i.H.v. rund 40.000 Euro werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und genehmigt. Im Gegenzug ist mit Einnahmen von rund 15.000 Euro zu rechnen.
3. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Umsetzung beauftragt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Hebel-Gymnasium - Änderung des Profulfaches Naturwissenschaft und Technik (NwT) in Informatik, Mathematik, Physik (IMP) zum Schuljahr 2021/22
Vorlage: 2186/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Mittlerweile liege auch die Zustimmung seitens der Schulen des Rhein-Neckar-Kreises vor.

Beschluss:

1. Die Änderung des Profulfaches Naturwissenschaft und Technik (NwT) in Informatik, Mathematik, Physik (IMP) zum Schuljahr 2021/22 wird für das Hebel-Gymnasium befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Maßnahmen zur Personalgewinnung in Kindergärten
Vorlage: 2185/2019/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Er verweist insbesondere auch darauf, dass die Kindergärten in 2018 6-stellige Beträge an die Stadt zurückgegeben hätten, die nicht ausgegeben werden konnten, weil man entsprechende Stellen nicht besetzen konnte.

Es folgen die Stellungnahmen der Stadträtinnen Fackel-Kretz-Keller und Schifferdecker sowie der Stadträte Montalbano und Dr. Lorentz.

Beschluss:

1. Um der Personalknappheit in den Kindergärten zu begegnen, werden zwei zusätzliche Freiwilligendienststellen (Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst) sowie vier zusätzliche PiA-Stellen (Praxisintegrierte Ausbildung) für die evangelischen und katholischen Kindergärten in Schwetzingen genehmigt.
Die beiden Freiwilligendienststellen, sowie zwei der zusätzlichen PiA-Stellen werden bei den katholischen Kindergärten eingerichtet. Die beiden anderen PiA-Stellen werden auf die evangelischen Kindergärten aufgeteilt.
2. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen (rund 92.000 Euro p.a.) werden bewilligt. Die anteiligen Kosten für das Haushaltsjahr 2019 sind durch das vorhandene Budget abgedeckt. Die Kosten für die folgenden Jahre müssen bei der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Integrationsmanagement - Fortführung
Vorlage: 2164/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert in Kürze den Verwaltungsvorschlag. Die vorgelegten Beratungszahlen sprächen doch für sich. Insgesamt werde eine gute Beratungsleistung erbracht, wofür er dem Team seinen Dank ausspreche.

Beschluss:

1. Der Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere 12 Monate über den Zeitraum 30. September 2019 hinaus wird - vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Landesförderung - zugestimmt.
2. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 und im Rahmen des Haushaltes 2020 zur Verfügung gestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für zwei abgeschlossene Bausparverträge
Vorlage: 2195/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die außerplanmäßige Auszahlung der Sparbeiträge für die Bausparverträge in der Höhe von insgesamt 1.744.000 EUR beim Produkt 61200000 und Finanzkonto 77940000 sowie
2. die außerplanmäßige Bereitstellung der Abschlussgebühren in Höhe von 40.000 EUR beim Produkt 61200000 und Sachkonto 45910000.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2196/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

